

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0625/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	19.11.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 18.09.2024 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

Zu TOP 08: Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022 (Vorlagen- Nr. 0452/2024)

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** hat einstimmig - bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion – dem gemeinsamen Beschlussvorschlag der Fraktionen Bündnis90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU zugestimmt und folgenden modifizierte Beschlussempfehlung gefasst:

- Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
- Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d beschlossen.
- Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
- Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
- Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.

Der **Hauptausschuss** hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 einstimmig folgende geänderte Beschlussempfehlung gefasst:

1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw-Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d der Vorlage beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45 Minuten wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst **4 Jahre** ausgeschlossen.

Der **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** ist in seiner Sitzung am 26.09.2024 einstimmig der geänderten Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gefolgt.

Der **Rat** hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion folgenden geänderten Beschluss gefasst:

1. Der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw-Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d der Vorlage beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45 Minuten wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (z.B. Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst **4 Jahre** ausgeschlossen.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

**Zu TOP Ö9: Konzepterstellung zur Neuausrichtung des Bergischen Museums
(Vorlagen-Nr. 0504/2024)**

Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** (ABKS) hat einstimmig (ohne Enthaltung) folgenden modifizierten Beschlussvorschlag gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeptionierung der Neuausrichtung des Bergischen Museums -vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides durch den Landschaftsverband Rheinland/LVR- im Rahmen des bereits beantragten Budgets vertieft untersuchen zu lassen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die weitere politische Beschlussfassung dienen.

Die Maßnahmenkataloge sind so zu erstellen, dass sie geeignet sind, um entsprechende Fördermittel zu beantragen und private Gelder zu akquirieren, d.h. potenzielle Sponsoren und Förderprogramme sind zwingend mitzudenken und den Maßnahmenvorschlägen beizufügen.

Der **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** (AFBL) ist in seiner Sitzung am 26.09.2024 mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion, gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bergische Mitte und der FWG-Fraktion der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport gefolgt.

Der **Rat** ist in seiner Sitzung am 01.10.2024 mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, der Bergischen Mitte Fraktion und Herrn Bartz der modifizierten Beschlussempfehlung des ABKS und des AFBL gefolgt.

Es wird beschlussgemäß verfahren.